

**Zweite Satzung zur Änderung der
Ordnung (Satzung) des
Interdisziplinären Zentrums „Center of Brain, Behavior and Metabolism“ (CBBM)
Vom 16. Januar 2020**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 13.02.2020, S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 16.01.2020

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), in Verbindung mit § 16 Absatz 3 der Verfassung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017 S. 6), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 15. Januar 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung (Satzung) des Interdisziplinären Zentrums „Center of Brain, Behavior and Metabolism“ (CBBM) vom 14. September 2009 (NBl. MWV Schl.-H. S. 47), geändert durch Satzung vom 12. Mai 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 58), wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 der Präambel wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „Universität“ wird das Wort „zu“ eingefügt.
 - b) Die Zahlenangabe „15“ wird durch die Zahlenangabe „25“ ersetzt.
2. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Worte „Center of Brain, Behavior and Metabolism (CBBM)“ werden durch das Wort „CBBM“ ersetzt.
 - b) Das Wort „interfakultäre“ wird durch das Wort „sektionsübergreifende“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „Klinische Forschergruppen“ durch den Klammerzusatz „(Klinische)“ und das Wort „Forschungsgruppen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Laboratorien“ ein Komma und die Worte „die in erster Linie in dem CBBM-Forschungsgebäude angesiedelt sind“ angefügt.

- c) In Absatz 3 Satz 2 wird nach den in Anführungszeichen stehenden Worten „Medizinische Ingenieurwissenschaften“ ein Komma und in Anführungszeichen die Worte „Psychologie“ eingefügt.
4. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) Die Unterteilung a bis b wird durch die Nummerierung 1 bis 2 ersetzt und jeweils am Ende ein Komma angefügt.
 - b) Folgende Nummer 3 wird angefügt:

„3. der wissenschaftliche Beirat.“
5. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Fakultätszugehörigkeit“ durch das Wort „Sektionszugehörigkeit“ ersetzt.
 - b) Der bisherige zweite Absatz 2 wird Absatz 3 und in Satz 2 werden die Worte „Die Mitgliederversammlung“ durch die Worte „Der Vorstand“ ersetzt.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
 - d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und in Satz 2 werden nach dem Wort „Universität“ die Worte „zu Lübeck“ eingefügt.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird nach dem Wort „Mitgliederversammlung“ ein Komma und die Worte „diese tritt mindestens einmal im Jahr zusammen“ angefügt.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Unterteilung a bis h wird durch die Nummerierung 1 bis 8 ersetzt.
 - bb) Die Nummern 2 und 3 werden gestrichen.
 - cc) Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 2.
 - dd) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 3 und wie folgt geändert:

„3. die Wahl des Vorstands,“
 - ee) Die bisherigen Nummern 6 bis 8 werden die Nummern 4 bis 6.

7. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorstand besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, die dem Kreis der W2- und W3-Professorinnen und Professoren der Universität zu Lübeck angehören müssen. Ferner müssen unter den Mitgliedern die Abteilungen im CBBM und die Forschungsgebiete „Gehirn“, „Hormone“ und „Verhalten“ vertreten sein. Der Vorstand wird für drei Jahre gewählt und bestimmt aus seinen Reihen eine Sprecherin oder einen Sprecher. Die Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand kann ein Mitglied des CBBM mit ihrem oder seinem Einverständnis zur Schriftführerin oder zum Schriftführer ernennen. Sie oder er nimmt an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teil.“

b) Folgende Absätze 2 und 3 werden eingefügt:

„(2) Der Vorstand führt die Geschäfte des CBBM. Dies umfasst auch die Entscheidung über die Ressourcen des CBBM.

(3) Die Schriftführerin oder der Schriftführer übernimmt die Pflege der Homepage, die Verwaltung der Mitgliederlisten und andere organisatorische Aufgaben.“

c) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 4 bis 6.

d) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Universität“ die Worte „zu Lübeck“ angefügt.

8. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „den Sprechern und dem Direktorium“ durch die Worte „dem Vorstand“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Universität“ die Worte „zu Lübeck“ eingefügt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „Wiederbestellung“ durch das Wort „Wiederbest.“ ersetzt.

9. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „bestimmt“ das Wort „ist“ eingefügt.

- b) In Absatz 3 wird das Wort „Satzung“ durch das Wort „Ordnung“ und der Klammerzusatz „(§ 5 Absatz 3a, f bzw. g)“ durch den Klammerzusatz „(§ 5 Absatz 3 Nummer 1, 4 bzw. 5)“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 wird der Klammerzusatz „(§ 5 Absatz 3h)“ durch den Klammerzusatz „(§ 5 Absatz 3 Nummer 6)“ ersetzt.
10. In § 9 Absatz 2 werden nach dem Wort „Universität“ die Worte „zu Lübeck“ eingefügt.
11. Folgender § 10 wird eingefügt:

**„§ 10
Geltungsdauer**

Diese Ordnung gilt bis zum 31. Dezember 2024.“

12. Der bisherige § 10 wird § 11 und die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 11
Inkrafttreten“**

13. Im Anhang A der Satzung wird unter „Medizinische Fakultät“ vor den Worten „für Neuroradiologie“ das Wort „Klinik“ durch das Wort „Institut“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 16. Januar 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck